## Juris Informationsdienste

Auszug aus dem Lizenzvertrag Abridged version of License Agreement

(...)

## § 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der juris Online-Informationsdienste (...) durch die Nutzungsberechtigten des Kunden. Soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der juris in der jeweils gültigen Fassung (AGB) ergänzend. Die AGB können jederzeit auf der Internetseite von juris, <a href="https://www.juris.de">www.juris.de</a>, abgerufen werden.

## § 2 Nutzungsberechtigte

juris ermöglicht den Institutsangehörigen (...) die Nutzung der sich aus diesem Vertrag ergebenden juris Online-Informationsdienste. Die räumliche Zugriffsmöglichkeit bezieht sich auf die Einrichtungen der Institute der Gesellschaft, sowie die Nutzung durch die Institutsangehörigen von extern via Remote Access.

## §3 Nutzungsrechte und sonstige Leistungen

- (1) juris ermöglicht den Nutzungsberechtigten des Kunden die in § 1 dieses Vertrages beschriebene Nutzung.
- (2) Für die Nutzung der Online-Dienste erhält der Kunde für die nach § 2 berechtigten Nutzer einfache, nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete und auf Dritte nicht übertragbare Nutzungsrecht. Ein Erwerb von Rechten an den Inhalten ist damit nicht verbunden. Alle Urheberrechte und Nutzungsrechte an den gelieferten Daten und Dokumentationen bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht gestattet das Recherchieren in den juris Online- Informationsdiensten und das Herunterladen sowie den Ausdruck von Rechercheergebnissen (...). Text- und Datamining ist grundsätzlich erlaubt. Nach Möglichkeit stellt juris Daten hierfür auch in einem geeigneten Format zur Verfügung. Absprachen zu Text- und Datamining erfolgen zwischen Nutzungsberechtigen und juris direkt. Der Kunde sowie die Nutzungsberechtigten dürfen die Ergebnisse der Recherchen nur für den eigenen vertragsgemäßen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern sowie

einzelne Texte oder Teile hiervon in Dokumente des Lizenznehmers bzw. der berechtigten Nutzer zu übernehmen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere das Entfernen von Copyright-Vermerken, das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger (mit Ausnahme von Sicherungskopien), das Kopieren von Daten in Netzwerke, das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem, die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, die Herstellung systematischer Sammlungen, die Verwendung und Erstellung von Kopien, die nicht ausschließlich dem vertragsgemäßen Gebrauch dienen sowie jedwede Form der gewerblichen Zugänglichmachung an Dritte ist ausgeschlossen

(...)